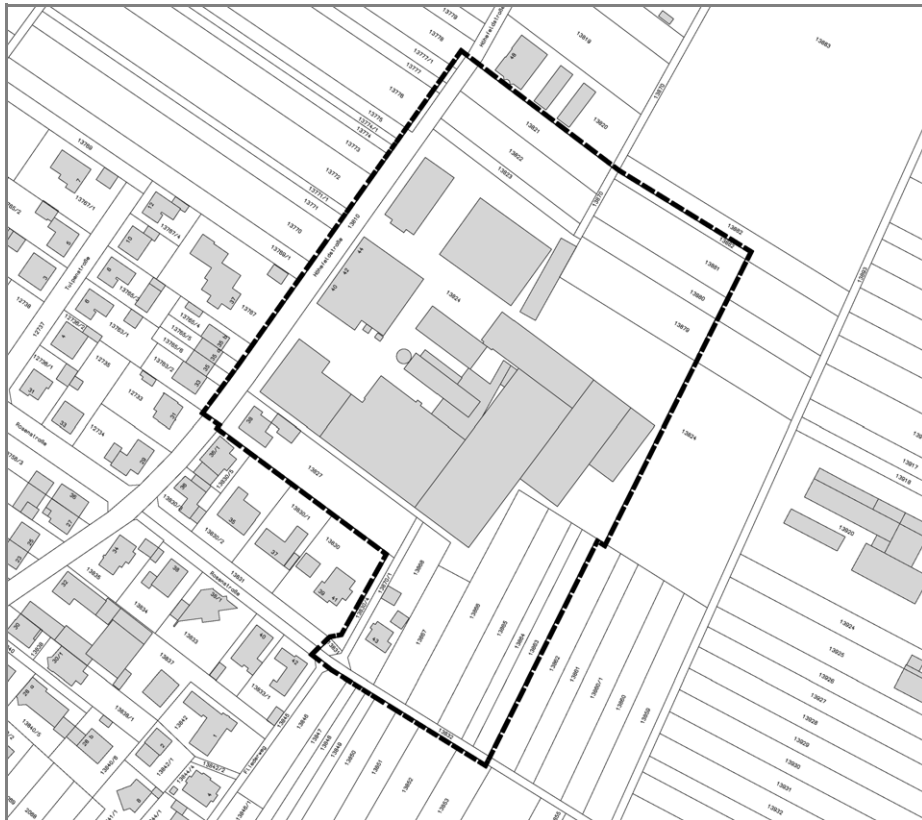


Gemeinde Weingarten (Baden)

Bebauungsplan Nr. 80 “Breitwiesen Teil I”

Umweltbericht



Karlsruhe
Februar 2024

Gemeinde Weingarten

Bebauungsplan Nr. 80 “Breitwiesen Teil I”

Umweltbericht

Bearbeiter

Dr.-Ing. Frank Gericke (Projektleiter)

Dipl.-Ing. Elke Gericke (Rgfm.)

M. Sc. Erika Bierich (Stadtplanerin)

M.Eng. Martina Marek (Stadtplanung)

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 86009-0

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Weingarten (Baden)

im Februar 2024

Inhalt

1. Vorbemerkungen	7
1.1 Gesetzliche Grundlage	7
1.2 Beschreibung der Planung	7
1.3 Beschreibung der Vorgehensweise	7
2. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile	8
2.1 Fläche	9
2.2 Boden	9
2.3 Wasser	11
2.4 Klima / Luft	12
2.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	13
2.6 Menschen und deren Gesundheit	14
2.7 Landschaft	15
2.8 Kultur- und Sachgüter	16
2.9 Wechselwirkungen	16
3. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen	16
4. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen	17
5. Planungsalternativen	17
5.1 Planungsvarianten	17
5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	18
6. Vermeidung, Minimierung und interne Kompensation	18
7. Umweltauswirkungen der Planung	18
8. Auswirkungen für Schutzgebiete / geschützte Strukturen ..	18
9. Artenschutzrechtliche Abhandlung	18
10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB	18
11. Maßnahmen zur Überwachung	18
12. Allgemeinverständliche Zusammenfassung	19

13. Literaturverzeichnis..... 20

Pläne

Plan 1 Bestandskarte

1. Vorbemerkungen

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner aktuellen Fassung ist bei der Aufstellung, Änderungen oder Ergänzungen von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange nach Anlage 1 zum BauGB (Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen, das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Umweltbelangen und die biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans.

1.2 Beschreibung der Planung

Die derzeit überwiegend gewerblich genutzte Fläche zwischen Gewerbegebiet Höhefeldstraße und Wohnbebauung entlang der Rosenstraße soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Durch ein Großbrandereignis im August 2022 sind große Teile der gewerblich genutzten Fläche abgebrannt. Im Rahmen der Gebietsentwicklung, die auf einer Mehrfachbeauftragung basiert, beabsichtigt die Gemeinde den nördlichen Siedlungsrand städtebaulich neu zu ordnen.

1.3 Beschreibung der Vorgehensweise

Der vorliegende Bericht gliedert sich im Wesentlichen in folgende Arbeitsschritte:

■ Abgrenzung Untersuchungsraum

Kriterium zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes (UR) ist die mögliche Reichweite der Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange. Um alle möglichen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter ermitteln zu können, ist der Untersuchungsraum ca. 50 m über dem Geltungsbereich hinaus ausgeweitet und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 8,6 ha (siehe Plan 1).

■ Bestandsanalyse

Mit der Bestandsanalyse wird die räumliche Umwelt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB hinsichtlich der Umweltbelange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie des Menschen und dessen Gesundheit, Landschaft und

Kultur- und Sachgütern beschrieben. Durch dieses Vorgehen lässt sich das komplexe, in seiner Gesamtheit nicht erfassbare Wirkungsgefüge des Landschaftshaushalts in planerisch operable und bewertbare Einheiten gliedern.

■ **Auswirkungsprognose**

Darauf erfolgt die Projektion der planungsspezifischen Wirkfaktoren auf die untersuchten Umweltbelange, die sogenannte Auswirkungsprognose. Wertmaßstab zur Beurteilung der Beeinträchtigungen ist dabei das Ziel der nachhaltigen Sicherung der Umwelt im Sinne der Gesamtheit aller Faktoren, die für Lebewesen und Lebensgemeinschaften von Bedeutung sind, einschließlich des physischen und psychischen Wohlbefindens des Menschen, sowie die Bewahrung des kulturellen Erbes.

■ **Abhandlung Eingriffsregelung**

Aus den Ergebnissen der Auswirkungsanalyse werden zur Abhandlung der Eingriffsregelung die naturschutzfachlichen Eingriffe gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542)) abgeleitet.

Auf Grundlage der ermittelten Eingriffe wird daraufhin dargelegt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den gesetzlichen Erfordernissen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 15 BNatSchG gerecht zu werden.

■ **Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange**

Die geplante städtebauliche Entwicklung ist zudem hinsichtlich der Vorgaben des § 44 BNatSchG zum Artenschutz zu überprüfen. Hierzu wird im Rahmen der Offenlage ein Fachbeitrag Artenschutz erarbeitet, auf dessen Ergebnisse der Umweltbericht später zurückgreifen wird.

2. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Der UR liegt im nördlichen Teil der Gemeinde Weingarten rund einen Kilometer von der Gemeindemitte entfernt. Im Norden des UR grenzt das Gewerbegebiet Höfefeldstraße an, im Süden und Südwesten sind überwiegend Wohnbebauung und teilweise Mischnutzung vorzufinden. Östlich und westlich des UR liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Entwässerungsgraben "Heuburgwiesen-graben" führt vom Nordosten in den UR und wird direkt vor dem Flurstück Nr. 13824 verdolt.

2.1 Fläche

2.1.1 Bestand

Die Fläche des Plangebiets ist überwiegend durch die vorhandene gewerbliche Nutzung geprägt und demnach bebaut. Das Plangebiet umfasst ca. 2,44 ha gewerblich genutzte Flächen, die jedoch bei einem Großbrandereignis im August 2022 teilweise abgebrannt sind. Die an den Randbereichen unbebauten Flächen des Plangebiets sind Wiesenflächen mit teilweise Gehölzen. Insgesamt wird der UR durch die bestehende Bebauung und Versiegelung geprägt. Östlich im UR bestehen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Insgesamt wird das Gebiet westlich von der Höhefeldstraße und südlich von der Rosenstraße umgrenzt und erschlossen. Nördlich des UR bestehen weitere Gewerbeflächen.

2.1.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Im Hinblick auf die Vorgabe der Minimierung des Flächenverbrauchs kommt der Fläche eine hohe Bedeutung zu. Durch die Umnutzung bestehender gewerblich genutzter Flächen, die dem Innenbereich zuzuordnen sind, werden überwiegend keine neuen Flächen im Außenbereich beansprucht. Die Einbeziehung der vergleichsweise kleineren Außenbereichsflächen dient zur Abrundung des vorhandenen Siedlungsbereichs.

Da die Flächen im UR heute größtenteils versiegelt und anthropogen überformt sind, ist von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung auszugehen. Die Empfindlichkeit gegenüber dem Flächenverlust der unbebauten Flächen ist im Sinne des Naturhaushalts als hoch einzustufen, da hierdurch dauerhaft Grünflächen der angrenzenden Grünstrukturen entfallen.

2.1.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die im Plangebiet bestehende großflächige Versiegelung und die dadurch bestehende anthropogene Nutzung der Fläche sowie die umgebende Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung zu nennen.

2.2 Boden

2.2.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

Der UR liegt im nördlichen Oberrheingraben, genauer auf den Hardtebenen (LUBW 2023). Der Oberrheingraben ist an dieser Stelle hauptsächlich mit holozänen, fluvialen (Auen-)Sedimenten wie Auenlehm, Löss und Sandlöss verfüllt. Auf diesem geologischen Untergrund haben sich im UR hauptsächlich "Auenbraunerden" entwickelt mit einer Neigung zur Vergleyung. Westlich des UR entwickelten

sich "Braunerden" und "Parabraunerde", teilweise podsolig. Der überwiegende Teil des UR wurde bereits mit Substraten anthropogenen Ursprungs versiegelt (LGRB 2023).

Die versiegelten und bebauten Flächen sind stark anthropogen überprägt und weisen keine natürliche Bodenschichtung und keine natürliche Bodenfunktion auf. Bei den unversiegelten Flächen im Plangebiet handelt es sich um Wiesenflächen, die teilweise gemäht werden und als Lagerfläche für Holz dienen. In diesen Böden ist eine überwiegend natürliche Lagerung der Bodenhorizonte und somit ein höherer Natürlichkeitsgrad zu erwarten.

Hinweise auf Altlasten liegen bisher nicht vor, aufgrund der vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie des Großbrandereignisses im August 2022 können Altlasten und schädliche Verunreinigungen im Boden nicht ausgeschlossen werden.

2.2.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Hinsichtlich der Beurteilung der Bedeutung ist der Aspekt des Natürlichkeitsgrads von Bedeutung. Der Schutz des Bodens erfordert den Erhalt von Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen und entwickelten Bodenprofilen (vgl. § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz). Daher ergibt sich neben der natürlichen Lagerung auch die Belastungsfreiheit eines Bodens als Bewertungskriterium. Unbelastete und ungestörte Böden werden höher bewertet, als mit Schadstoffen belastete und umgelagerte Böden.

Die Böden im UR sind überwiegend anthropogen genutzt und versiegelt. Entsprechend weisen diese Böden keine Bedeutung hinsichtlich der allgemeinen Bodenfunktionen auf. Die Grünflächen im übrigen Teil des UR besitzen aufgrund der Lage und ihrer Nutzung eine mittlere Bedeutung.

Die Bedeutung des Bodens als Standort für naturnahe Vegetation, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe und die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird in Anlehnung an den Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW 2010) vorgenommen. Der UR befindet sich überwiegend innerhalb der Ortslage und somit ohne konkrete Bewertung. Es wird jedoch angenommen, dass sich diese Bereiche innerhalb der angrenzenden bodenkundlichen Einheit befindet:

- ▶ Die Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und somit für die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die natürliche Bodenfruchtbarkeit bestimmt. Die Böden weisen eine sehr hohe Wertigkeit in Bezug auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit auf (LGRB 2024).

- ▶ Die Leistungsfähigkeit des Bodens als Standort für natürliche Vegetation (biotische Lebensraumfunktion) ist von der Ausprägung der Standorteigenschaften abhängig. Böden mit extremen Standorteigenschaften (trocken, feucht / nass, nährstoffarm), bieten günstige Voraussetzungen für spezialisierte und im Allgemeinen auch seltene Pflanzengesellschaften. Die Böden im UR weisen keine hohe oder sehr hohe Bedeutung als Standort für naturnahe Vegetation auf (LGRB 2024).
- ▶ Bei der Beurteilung der Bodenfunktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sind die nutzbare Feldkapazität, die Wasserdurchlässigkeit, die Geländeneigung sowie der Stau- und Grundwassereinfluss maßgebend. Die Böden im UR weisen eine hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (unter landwirtschaftlicher Nutzung) auf (LGRB 2024).
- ▶ Kenngrößen für die Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe sind besonders der Ton- und Humusgehalt sowie der pH-Wert des Bodens maßgebend. Die Böden im UR besitzen eine hohe Filter- und Pufferfähigkeit (LGRB 2024).

In der Gesamtbewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2012) weisen die Böden eine hohe Wertstufe (3,33) auf. Somit ist von einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Bebauung und Versiegelung zu rechnen.

2.2.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die vorhandene anthropogene Nutzung innerhalb des UR mit bestehender Bebauung und daraus resultierendem Versiegelungsgrad durch Zufahrten, Parkplätze und Gebäude zu nennen. Des Weiteren können Einträge durch die landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung nicht ausgeschlossen werden.

2.3 Wasser

2.3.1 Naturräumliche Gegebenheiten/Bestand

■ Grundwasser

Der UR liegt im hydrogeologischen Großraum "Oberrheingraben mit Mainzer Becken und nordhessischem Tertiär" innerhalb der hydrogeologische Einheit "Quartäre/Pilozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben" genauer zur Einheit "Altwasserablagerung" (LGRB 2024). Der mit Sedimenten gefüllte Oberrhein hat aufgrund der vorkommenden Lockergesteinen, welche Porengrundwasserleiter darstellen, große Grundwasservorkommen (BGR 2023). Charakteristisch für die

Altwasserablagerung ist die Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen. Das Schutzpotenzial wird als mittel bis gering bewertet (LGRB 2024).

Der UR liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Gemäß den Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg sind innerhalb des UR Überflutungsflächen von Extremhochwasser (HQ_{extrem}) vorhanden. Zudem befindet sich der südwestliche Teil des UR innerhalb eines geschützten Bereichs bei HQ_{100} . Bei einem Versagen des Damms während eines Hochwassers kann im UR mit Überflutungstiefen bis 0,5 m gerechnet werden (LUBW 2024).

■ Oberflächengewässer

Im UR befinden sich bis auf den Heuburgwiesengraben keine stehenden oder fließenden Oberflächengewässer. Im weiteren Planverlauf werden daher Oberflächengewässer nicht weiter behandelt.

2.3.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf weisen die Böden eine hohe Leistungsfähigkeit auf. Der Porengrundwasserleiter im Oberrheingraben beinhaltet grundlegend bedeutende Grundwasservorkommen, die von überregionaler wirtschaftlicher Bedeutung sind (LGRBwissen 2024). Demnach ist die Bedeutung und Empfindlichkeit als hoch zu bewerten. Aufgrund der hohen Durchlässigkeit können Verschmutzungen des Grundwasserkörpers im Plangebiet auftreten.

2.3.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die anthropogene Nutzung der Fläche insbesondere die im Plangebiet bestehende Versiegelung durch Gebäude, Hofflächen sowie gewerbliche Nutzung zu nennen.

2.4 Klima / Luft

2.4.1 Bestand

Der UR liegt in der Klimazone der Mittelbreiten. Das Klima ist mild sowie warm und gemäßigt. Die durchschnittliche Jahrestemperatur im Landkreis Karlsruhe beträgt 11,2 °C, der durchschnittliche Jahresniederschlag ca. 871 mm (CLIMATE-DATA.ORG 2023).

Die bebauten und versiegelten Flächen im UR bewirken eine Veränderung der klimatischen Verhältnisse durch Wärmespeicherung und einer damit verbundenen verstärkten Erwärmung des Landschaftsraumes.

Die bestehenden und im übergeordneten Maße die angrenzenden Grünflächen sind Freiflächen mit Einfluss auf die Siedlungsgebiete. Die Kaltluftlieferung der angrenzenden Grün- und Freiflächen wird jedoch als gering bis mittel bewertet. Die versiegelten Bereiche haben eine mittlere bioklimatische Belastung (NVK 2010). Die Hauptwindrichtung ist Südwest (LUBW 2024).

2.4.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Die angrenzenden Grünflächen haben eine bioklimatische Bedeutung, da sie dazu beitragen, die angrenzenden Siedlungsbereiche abzukühlen. Dem Plangebiet selbst wird aufgrund der Lage als überwiegend bebaute Fläche mit umgrenzten Siedlungsstrukturen keine hohe Bedeutung und keine hohe Empfindlichkeit zugeordnet.

2.4.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die im Plangebiet bestehende Versiegelung durch Gebäude und Nebenanlagen zu nennen.

2.5 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

2.5.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Ohne Einfluss des Menschen würden sich nach der potenziellen natürlichen Vegetation im UR "Waldmeister-Buchenwald, überwiegend Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Waldgersten-Buchenwald, Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald", Höhengestaltung planar-kollin, einstellen (LUBW 2024).

2.5.2 Naturräumliche Gegebenheiten / Bestand

■ Biotoptypen

Die Bestandserfassung der aktuellen Vegetation basiert auf einer Geländeerhebung im Februar 2024. Die Bezeichnung der Biotoptypen erfolgte nach dem Kartierschlüssel der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW 2018). Die erfassten Biotope sind als Bestandskarte kartographisch dargestellt.

Da der UR verhältnismäßig groß und überwiegend versiegelt ist und nur kleine unbebaute Teilbereiche ergänzend überplant werden, wird die Bedeutung des UR für die Fauna als mittelmäßig bedeutsam bewertet. Aufgrund der störungsbedingten Vorbelastung ist auch die Empfindlichkeit gegenüber Bebauung bei Verlust von Habitatstrukturen als mittel zu bewerten.

Das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten kann aufgrund fehlender standortökologischer Eignung ausgeschlossen werden. Innerhalb des UR befinden sich auch keine gesetzlich geschützten Biotop.

■ Tiere

- wird zur Offenlage ergänzt -

2.5.3 Bedeutung und Empfindlichkeit

- wird zur Offenlage ergänzt -

2.5.4 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die im Plangebiet bestehende Versiegelung durch Gebäude, Hofflächen, die anthropogene Nutzung sowie die umgrenzende Wohnbebauung zu nennen.

2.6 Menschen und deren Gesundheit

2.6.1 Bestand

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet sich überwiegend gewerbliche Nutzung sowie vereinzelt Wohnbebauung. Nördlich grenzt ein Gewerbegebiet an. Südwestlich und westlich wird das Plangebiet von weiterer Wohnbebauung umgrenzt. Nordwestlich, südlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der UR weist aufgrund der Lage sowie der vorhandenen Nutzungen keine oder eine sehr geringe Erholungsfunktion auf.

Mit Vorbelastungen durch Verkehr- oder Gewerbelärm ist aufgrund der Lage und der vorhandenen sowie angrenzenden Nutzung zu rechnen. Erhebliche Luftschadstoffe sind nicht bekannt.

2.6.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Das Plangebiet ist überwiegend bereits bebaut und liegt am Siedlungsrand. Durch die bestehende gewerbliche Nutzung weist der UR eine geringe Bedeutung

für die Naherholung und demnach auch eine geringe Empfindlichkeit gegenüber einem Flächenverlust in Bezug auf das Schutzgut Mensch auf. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung durch die bestehende und angrenzende Nutzung weist der UR eine geringe Empfindlichkeit auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich derzeit nicht in einem Achtungsabstand eines Betriebsbereiches nach Störfall-Verordnung. Eine Anfälligkeit des Baugebietes für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung ist insofern nicht gegeben.

2.6.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche ist die Lage des Plangebiets, die bestehende Versiegelung durch Gebäude und Nebenanlagen sowie Lärmbelastung zu nennen.

2.7 Landschaft

2.7.1 Bestand

Der UR liegt in der Großlandschaft "Nördliches Oberrhein-Tiefland" innerhalb des Naturraumes Hardtebenen (LUBW 2024).

Das Landschaftsbild im UR ist durch die bestehende sowie angrenzende Bebauung, insbesondere das nördlich an den UR angrenzende Gewerbegebiet, geprägt. Nordwestlich, östlich und südlich vom UR bestehen landwirtschaftliche Flächen.

2.7.2 Bedeutung und Empfindlichkeit

Die bestehenden versiegelten und bebauten Flächen sind als deutliche Vorbelastung des Landschaftsbildes zu bewerten. Demnach besitzt der UR eine geringe Bedeutung für die Landschaft bzw. das Landschaftsbild. Die vorhandenen Freiflächen im Randbereich des Plangebiets weisen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, sind jedoch bereits vorbelastet. Angrenzend bleiben ausreichend Freiflächen vorhanden. Insgesamt handelt es sich um eine Erweiterung an bereits bestehende Siedlungsstrukturen durch die Umnutzung überwiegend gewerblich genutzter Flächen. Durch Entsiegelung innerhalb des Plangebiets sowie durch entsprechende grünordnerische Maßnahmen wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes minimiert.

2.7.3 Vorbelastung

Als Vorbelastung der Fläche sind die vorhandene Bebauung innerhalb des UR, teils gewerbliche Nutzung sowie die umgrenzenden Siedlungsflächen zu nennen.

2.8 Kultur- und Sachgüter

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans tangiert keine bekannten Kulturdenkmale oder archäologischen Denkmale. Eine Betroffenheit von Belangen der Denkmalpflege ist daher nicht zu erwarten.

2.9 Wechselwirkungen

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Umweltbelangen, innerhalb von Umweltbelangen (zwischen und innerhalb von Funktionen und Kriterien von Umweltbelangen) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen.

Die Berücksichtigung der bedeutenden Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen erfolgt in den Kapiteln zu den einzelnen Umweltbelangen im Zusammenhang mit der Beschreibung und Beurteilung der jeweiligen Funktionen.

Ökosystemtypen/-komplexe, die ein ausgeprägtes funktionales Wirkungsgefüge im Sinne ökosystemarer Wechselwirkungskomplexe besitzen, können im Plangebiet nicht vor kommen. Der UR wird als eine Erweiterung der angrenzenden Siedlungsflächen durch die Umnutzung überwiegend gewerblich genutzter Flächen eingeordnet. Insofern sind hier keine Bereiche mit besonderer Empfindlichkeit bezüglich der Wechselwirkungen vorhanden und es findet keine gesonderte Betrachtung der Wechselwirkungen statt. Die Folgeauswirkungen werden, sofern sie erkennbar und relevant sind, jeweils im Rahmen der belangbezogenen Beschreibung der Auswirkungen benannt.

3. Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nicht in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Ebenso sind keine geschützten Biotope, FFH-Mähwiesen oder sonstige Schutzgebiete im direkten Eingriffsbereich vorhanden.

Nordöstlich vom UR in ca. 450 m Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet "Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal". Aufgrund der angrenzenden Nutzung sowie der Entfernung sind jedoch keine Auswirkungen durch die vorgesehene Planung zu erwarten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nicht innerhalb von ausgewiesenen Wasserschutzgebietsflächen.

4. Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen

Nach dem Landesentwicklungsplan 2002 von Baden-Württemberg liegt die Gemeinde Weingarten im Mittelbereich Karlsruhe in der Randzone des Verdichtungsraums Karlsruhe/Pforzheim in der Region Mittlerer Oberrhein.

Im Regionalplan vom 13. März 2002 des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein wird das Plangebiet in der Raumnutzungskarte als Siedlungsfläche im Bestand mit überwiegender Wohn- und Mischnutzung sowie randlich teilweise als regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungsentwicklung dargestellt. Des Weiteren liegt der UR in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich bei Katastrophenhochwasser, in einem Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen sowie in einem Ausschlussgebiet für den Abbau von Kies und Sand. Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans verläuft zudem eine nachrichtlich übernommene Darstellung mit der Zuweisung für einen "Neubau einer Eisenbahn-/Straßenbahnstrecke mit unbestimmter Trassenführung", die im derzeitigen Entwurf des Regionalplans 2022 (Stand Februar 2021) entfällt.

Gemäß dem Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans überwiegend als gemischte Baufläche (M) im Bestand und teilweise als gemischte Baufläche (M) in Planung dargestellt. Aufgrund der vorgesehenen Planung ist der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig ist.

Der UR tangiert keine Flächen des Biotopverbunds. Nördlich und östlich befinden sich in ca. 200 m bis 500 m Entfernung Flächen des Biotopverbunds trockener, feuchter und mittlerer Standorte.

5. Planungsalternativen

5.1 Planungsvarianten

Der Bebauungsplan beinhaltet die Erweiterung von Wohnbauflächen durch die Umnutzung gewerblich genutzter Flächen. Das Plangebiet wird bereits in der Raumnutzungskarte des Regionalplans sowie auch im aktuellen gültigen Flächennutzungsplan als bestehender Siedlungsbereich sowie als Bereich für Siedlungsentwicklung dargestellt. Das Plangebiet schließt an die im Südwesten bestehende Wohnbebauung an und rundet durch die Einbeziehung kleinerer Außenbereichsflächen den vorhandenen Siedlungsbereich ab. Demnach entspricht die vorgesehene Planung den grundlegenden Zielen der Raumordnung und es bestehen

keine Planungsalternativen. Der regionalen Nachfrage nach Wohnraum wird entsprochen, Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen.

5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche voraussichtlich weiterhin überwiegend gewerblich genutzt werden. Bei Nichtdurchführung würden die bisher un bebauten Flächen nicht versiegelt werden. Die Fläche ist auch bei Nichtdurchführung nicht weniger durch Lärm oder eventuellen Schadstoffeinträgen belastet.

6. Vermeidung, Minimierung und interne Kompensation

- wird zur Offenlage ergänzt -

7. Umweltauswirkungen der Planung

- wird zur Offenlage ergänzt -

8. Auswirkungen für Schutzgebiete / geschützte Strukturen

- wird zur Offenlage ergänzt -

9. Artenschutzrechtliche Abhandlung

- wird zur Offenlage ergänzt -

10. Abhandlung der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB

- wird zur Offenlage ergänzt -

11. Maßnahmen zur Überwachung

- wird zur Offenlage ergänzt -

12. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

- wird zur Offenlage ergänzt -

13. Literaturverzeichnis

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (BGR 2023): Hydrogeologische Großräume in Deutschland,
https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Wasser/Projekte/abgeschlossen/Beratung/Hyraum/hyraum_gro%C3%9Fraeume.html

CLIMATE-DATA.ORG (2023): Internetdatenbank,
<https://de.climate-data.org/europa/deutschland/baden-wuerttemberg/ettlingen-6549/> Stand 11.10.2023

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB 2024): Kartenviewer

LGRBWISSEN (2024): Das geowissenschaftliche Portal für Baden-Württemberg,
<https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/>

LANDESAMT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Leitfaden für Planungen und Gestaltungsverfahren

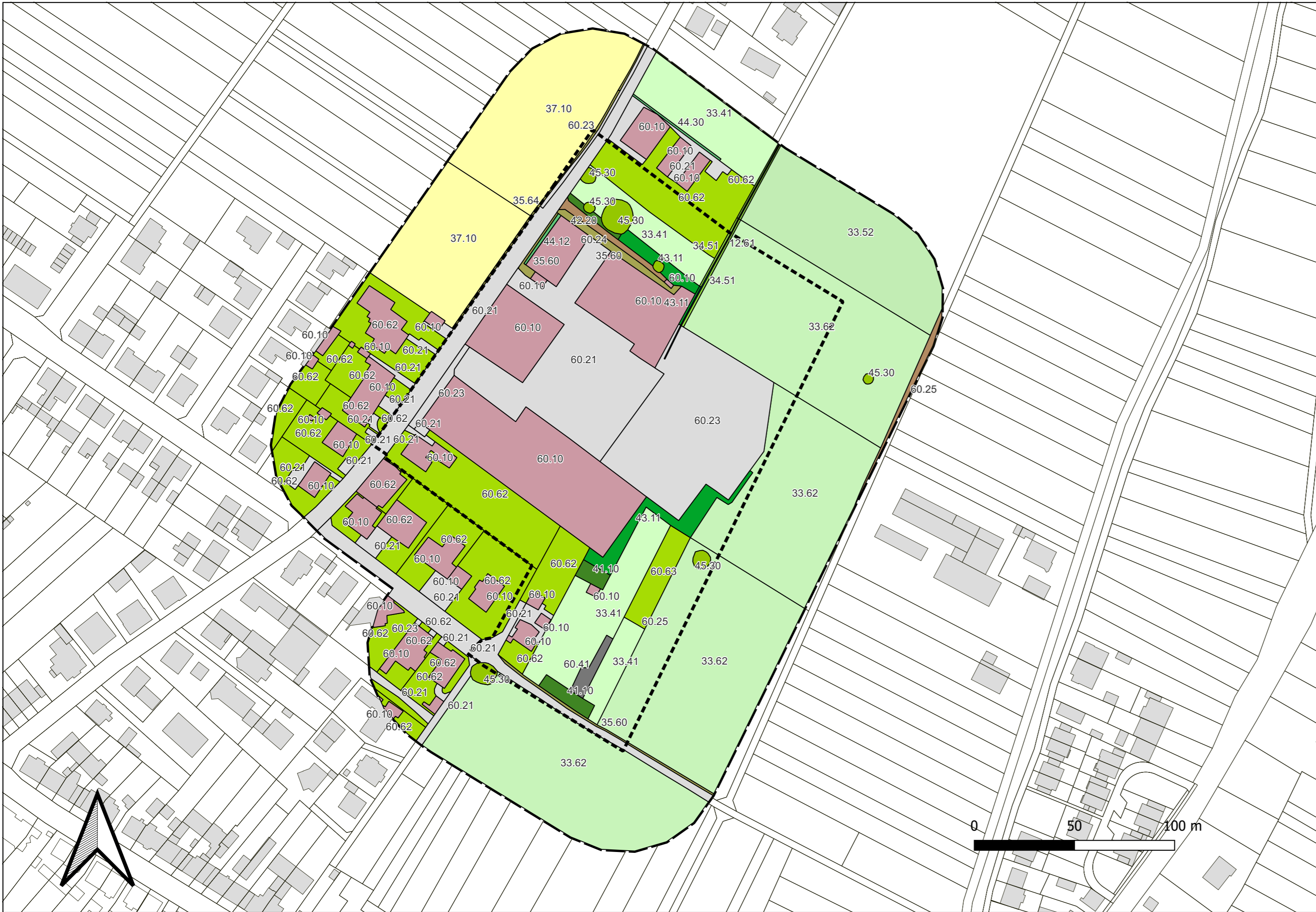
LANDESAMT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

LANDESAMT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2024): Daten- und Kartendienst der LUBW

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE (2010): Ökologische Tragfähigkeitsstudie 2011, Klimafunktionskarte

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE (2021): Flächennutzungsplan 2030

REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (2018): Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003



Biotoptypkartierung Bestand

Fließgewässer

12.61 Entwässerungsgraben

Wiesen und Weiden

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte

33.52 Fettweide mittlerer Standorte

33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaat

Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede

34.51 Ufer-Schilfröhricht

Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation

35.60 Ruderalvegetation

35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten

37.10 Acker

Feldgehölze und Feldhecken

41.10 Feldgehölz

Gebüsche

42.20 Gebüsch mittlerer Standorte

Gestrüpp, Lianen- und Kletterpflanzenbestand

43.11 Brombeer-Gestrüpp

Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken

44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung)

44.30 Heckenzaun

Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Streuobstbestände und Strukturreiche Waldränder

45.30 Einzelbaum

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturfächen

60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche

60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz

60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

60.24 Unbefestigter Weg oder Platz

60.25 Grasweg

60.41 Lagerplatz

60.62 Ziergarten

60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

Untersuchungsraum

Vorhabensbereich

Auftraggeber	Gemeinde Weingarten (Baden)	
Projekt	Bebauungsplan "Breitwiesen Teil I"	Anlage A-3
Plan 1	Bestandskarte der Biotopkartierung	Maßstab 1 : 2500
Datum: 20.02.24	MODUS CONSULT Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011	